

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 213.

Samstag den 19. September 1874.

(436—1)

Concursverlautbarung.

Bei der k. k. Seebehörde in Triest ist eine Conceptspracticanten-Stelle womit das Adjutum jährlicher sechshundert Gulden verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig instruierten, mit dem Nachweis über die ordnungsmäßig absolvierten juridisch-politischen Studien und die vollkommene Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache belegten Gesuche

binnen 4 Wochen,

vom 10. September l. J. angefangen, an die k. k. Seebehörde gelangen lassen.

Triest, am 9. September 1874.

Von der k. k. Seebehörde.

(418—3)

Nr. 416.

Lehrerstellen.

An der vierklassigen Volksschule in Krainburg ist der Lehrerposten mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und an der einklassigen Volksschule in Selzach mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Genusse der Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre gehörig instruierten Gesuche beim betreffenden Ortsschulrathe

bis 1. Oktober l. J.

einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 7ten September 1874.

(439—1)

Nr. 53.

Diurnist.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wird ein Diurnist mit dem Taggelde von Einem Gulden sogleich aufgenommen.

Die Bewerber haben sich über tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige entsprechende Verwendung im Manipulationsdienste auszuweisen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 16. September 1874.

(426—2)

Nr. 12067.

Waisenstiftung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentinischen Waisenstiftung im Betrage von 84 fl. kommen für das Jahr 1874 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborne Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis

30. September 1874

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. September 1874.

(419—3)

Nr. 11994.

Kundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 200 fl. 4 kr. ist für das Jahr 1874 zu zwei gleichen Theilen zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth so wie der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

30. September 1874

bei diesem Magistrate einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. September 1874.

(437—1)

Nr. 6104.

Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Pototschendorf, Ortsgemeinde Prečna, am 16. September l. J. ausgebrochenen, amtlich constatirten Kinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Hönigstein, Prečna, St. Peter, Weißkirchen, Brusniz, St. Michael, Stopic, Töpliz, Böllandl, Cermošnic, Rudolfswerth, Neubegg, Treffen, Hajdoviz und Hof einbezogen;

2. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld die Ortsgemeinden St. Margarethen, St. Ranzian, St. Bartholmä und die Pfarre Obernassenfus;

3. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl die Ortsgemeinden Suhor, Loquiz, Radovica, Rosalniz und Mötling;

4. in dem k. k. Bezirksamte Kostanjevac die an den Gorianzberg angrenzenden Ortschaften.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29sten Juni 1868, Nr. 118 R. G. B., und des Gesetzes zu diesem Paragraph des h. Ministerial-Erlasses vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 17. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Gfel.

(438—1)

Nr. 6104.

Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Wisajz, Gerichtsbezirk Seisenberg, und in der Ortschaft Pototschendorf, Gerichtsbezirk Rudolfswerth, ausgebrochenen Kinderpest finde ich im ganzen Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 17. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Gfel.

(428b—2)

Nr. 5732.

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach findet am 29. September 1874 um 10 Uhr vormittags die Verpachtung des Bezuges der Linien-Verzehrungssteuer mit Einschluß des 20%, außerordentlichen Zuschlages zu derselben, sowie des der Stadtgemeinde Laibach bewilligten Gemeindefuzschlages bei der Einfuhr in die Landeshauptstadt Laibach, dann der Linien-, Weg- und Brückenmauthen und der Wassermauth in Laibach statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ vom 17. September 1874 Nr. 211. Laibach, am 31. August 1874.

(432a—1)

Kundmachung.

Nr. 4058.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird infolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. Mai 1874, Z. 11958, zur Kenntnis gebracht, daß die in dem nachstehenden Ausweise aufgeführten Weg-, Brücken- und Wassermauthen für die Solarjahre 1875, 1876 und 1877 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Ausweis

über die für die Periode vom 1. Jänner 1875 bis Ende Dezember 1875, d. i. für das Sonnenjahr 1875, oder auch für die weitem zwei Sonnenjahre 1876 und 1877 neu zu verpachtenden Weg-, Brücken- und Wassermauthen im Gebiete der k. k. Finanzdirection für Krain.

Finanz-Direction	Benennung	Kategorie	Anzahl der		Ort	Tag	Anrufspreis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1877 oder auch für jedes der Sonnenjahre 1876 und 1877	Das Offerth ist einzubringen		Anmerkung
			Meilen	Brücken-Klasse				bei der Behörde	bis	
I. Oberkrain.										
	Trojana	Wegmauth	2	—						
	Krozen	detto	2	—			199			
	Feistritz bei Podpetich	Weg- und Brückenmauth	2	III			145			
	Tschernutsch	Brückenmauth	—	III			997			
	Littai	detto	—	III			5120			
	Neumarkt	Wegmauth	3	—			307			
	Krainburg	Weg- und Brückenmauth	2	III			500			
	Zwischenwässern	detto	2	III			4000			
	Burzen	Wegmauth	3	—			3000			
	Wald	Brückenmauth	—	I, II, III			100			
	Sava bei Aßling	Wegmauth	3	—			300			
	Feistritz bei Blutenburg	Brückenmauth	3	—			150			
	Safniz	Wegmauth	2	II			300			
	Krainburg, Kanterbrücke	Brückenmauth	—	I			100			
		Kärntnerische Weg- und Brückenmauth	—	I			246			
	Oberanker	Brückenmauth	2	I, I, I			1520			
		Krainische Weg- und Brückenmauth	3	I, I, I						
II. Unterkrain.										
	St. Marcin	Wegmauth	2	—			1565			
	Weizelburg	detto	2	—			1565			
	Treffen	Weg- und Brückenmauth	3	I			1000			
	Rudolfswerth	detto	3	II			2993			
	Munkendorf	detto	2	III			750			
	Landstraß	Wegmauth	3	—			680			
	Jesseniz	detto	1	—			77			
	Mötling	Weg- und Brückenmauth	3	III			673			
	Gurkfeld	Wassermauth	—	—			674			
III. Innerkrain.										
	Feistritz bei Dornegg	Weg- und Brückenmauth	2	II			1200			
	Senofsch	Wegmauth	1	—			1187			
	Planina	detto	2	—			1329			
	Präwalb	Weg- und Brückenmauth	3	I			4304			
	Adelsberg	Wegmauth	1	—			1031			
	Oberlaibach	detto	3	—			1455			
	Oberlaibach	Wassermauth	—	—			34			
	Wippach	Wegmauth	2	—			1300			
	Zoll bei Haidenschaft:									
	a) zwischen Loitsch und Haidenschaft	Wegmauth	4	—						
	b) zwischen Schwarzenberg und Haidenschaft	detto	1	—						
							1200			

Laibach, am 31. August 1874.

Nach geschehener Versteigerung der Sectionen I, II, III wird auch eine vereinte Licitation aller Mauthen in Krain stattfinden. Die Licitations- und Pachtbedingungen können bei der Finanz-Direction in Laibach und bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften in Krain eingesehen werden.

Finanz-Direction in Laibach. Am 28. September 1874.

Finanz-Direction in Laibach. Spätestens am 28. September 1874 vor Beginn der mündlichen Licitation und bei Abgang mündlicher Anbote spätestens am 28. September 1874, 10 Uhr vormittags.